

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6  
Datum 30. August 2017

---

46 1.92.1 Motionen

**Dringliche Motionen Toni Oesch (fdU); Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende sowie Volksmotion betreffend Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3; Erheblicherklärung**

Dringliche Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen"; Erheblicherklärung, sowie Dringliche Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!"; Erheblicherklärung, sowie Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3"; Erheblicherklärung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Der Gemeinderat hatte zwei Motionen und eine Volksmotion zum Thema Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3 zu bearbeiten: Die Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen", die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!" sowie die Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3". Alle Anträge möchten den Abbruch verhindern oder eine Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat bewirken.

Wir werden die Geschäfte gemeinsam beraten. Danach stimmen wir über die drei Motionen nacheinander ab. Das Eintreten ist vorgegeben. Noch ein Hinweis zu Volksmotionen: Weil sie nicht oft vorkommen, möchte ich auf Artikel 41 der Gemeindeverfassung hinweisen, ich zitiere:

*"100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, können durch Unterzeichnen einer Volksmotion oder eines Volkspostulats dem Grossen Gemeinderat ein begründetes Begehren unterbreiten, wenn dieses Gegenstand einer Motion (Art. 49) oder eines Postulats (Art. 50) sein kann."*

Wir kommen zur gemeinsamen Geschäftsberatung: Die Antworten des Gemeinderats liegen vor. Die beiden Motionäre können nun nacheinander ihre Motion mündlich begründen.

**Toni Oesch (fdU):** Für uns steht der Abbruch des Marthaler-Bauernhauses unter dem Begriff: „Stoppt diesen Vandalenakt“.

*(Anm. d. Protokollführerin: Toni Oesch zeigt im Verlauf seines Votums mehrere Bilder vom Marthaler-Haus.)* Just vor Ferienbeginn, wenn viele verreisen, auch Unabhängige, hat der Gemeinderat im Mitteilungsblatt diesen Abbruch angesagt. Mit „schon wieder eine Schweinerei“ haben wir reagiert und deshalb sofort eine Einsprache an den Regierungsstatthalter und eine dringende Motion vorbereitet, damit wir zeitgleich mit der Publikation im Anzeiger diese Vorstösse einreichen können und auch nicht die Einsprachefrist verpassen. Das Vorgehen der Behörden kann als arglistig bezeichnet werden; denn der GGR, die Baukommission und die Finanzkommission werden umgangen. Die Vorlage um den Abriss beinhaltet einen sozialen, finanziellen, kulturellen und politischen Hintergrund.

Nach einer Besichtigung im Frühling durch Vize-Gemeindepräsidentin und Bauvorsteherin Veglio, Finanzvorsteher Jörg, Bauverwalter Baumann und Finanzverwalter Portner ist dem Mieter-Ehepaar Bähler, das sich seit 22 Jahren um das Haus kümmert, am 14. Juni auf drei Monate gekündigt worden. Diese Kündigung ist einer Gemeinde höchst unwürdig und herzlos, Frau Veglio.

Warum soll das Haus so plötzlich verschwinden? Soll dort wirklich eine Wiese sein, wo bis jetzt Menschen in einem alten, heimeligen Haus gelebt haben, in einem Haus, das der Gemeinde immerhin Fr. 15'000.00 im Jahr einbringt? Das ist auch wichtig als Nachbarort des Asylzentrums, weil es sonst allzu exponiert wäre zur Kreuzung hin. Wie kommt es übrigens, dass dem Durchgangszentrum für Asylsuchende, das den Estrich und eine Werkstatt im Haus mietet und eine Kündigungsfrist von sechs Monaten hat, nicht gekündigt worden ist? Wie soll denn das Bauernhaus rückgebaut werden, wenn der einen Mieterschaft nicht gekündigt worden ist?

Bählers haben viel Geld, Herzblut und Arbeit in den Ausbau und Unterhalt des Gebäudes gesteckt, so zum Beispiel Fenster finanziert, neue Böden eingezogen, den Rieg geflickt, Wände durchbrochen, damit ein zeitgemässer Wohnstil ermöglicht wird. Die Gemeinde hat während 15 Jahren bis 2011 sicher Fr. 70'000.00 bis Fr. 80'000.00 in das Haus gesteckt für: Neue Fenster überall im Wohnbereich, fünf Haustüren, respektive Kellertüren, Parkett im 1. Stock auf ca. 50m<sup>2</sup>, neue Decke, im Parterre in der grossen Wohnküche neue Kochherde und Kühlschränke, Dachkännel, Glasziegel, zum Teil neue Fensterläden, neue Elektroinstallationen vorwiegend im Parterre und die Stabilisierung des Dachs. Wegen der Wahrung der Privatsphäre lege ich keine Photos der geräumigen, gepflegten und schön eingerichteten Zimmer auf.

Vor sechs Jahren hätte der Abbruch Fr. 40'000.00 gekostet und heute Fr. 90'000.00. Nach Gemeinderat ist dieser Betrag gleich hoch wie die anscheinend nötigen Investitionen. Herr Bähler hat auch Offerten eingeholt: Elektroinstallationen Fr. 3'400.00 anstatt Fr. 30'000.00 der Walther AG, ein Pelletofen für Fr. 5'500.00 müsste im Parterre den Ölofen ersetzen, das wäre nachhaltiger, als wieder einen Ölofen anzuschaffen. Im 1. Stock funktioniert der Ölofen, ein Pelletofen wäre aber auch sinnvoll wegen der Nachhaltigkeit. Also Fr. 11'000.00 für eine neue Heizung im ganzen Haus. Zudem will die Gemeinde plötzlich die Aussentreppe ersetzen, obwohl sie nie ein Problem dargestellt hat. Ein neuer Boden im Badezimmer Parterre würde laut Experten circa Fr. 1'000.00 kosten. Übrige Arbeiten, wie Estrichbretter und anderes kosten circa Fr. 2'000.00. Das Haus muss nicht vergoldet werden. Eine den Umständen angepasste Sanierung würde zwei kostengünstige Wohnungen mit viel Charme erhalten. Für maximal Fr. 20'000.00 anstatt Fr. 90'000.00 nach Gemeindeofferten, könnte das Haus erhalten werden. Durch die Mietzinse könnte dieser Betrag in etwa eineinhalb Jahren hereingeholt werden. Soweit der finanzielle Aspekt.

Wir haben mit unserer Einsprache und unserer dringlichen Motion noch andere Begehren als den Abbruch-Stopp gestellt, nämlich:

- a) *Eine Nutzungsänderung von der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zur gemischten Zone sei zu prüfen, damit Wohnen mit stillem Gewerbe möglich wird.*  
Das stille Gewerbe müsste als Servitut im Grundbuch eingetragen werden. Natürlich bevorzugen wir die reine Wohnnutzung. In seiner Stellungnahme, die wir gestern erhalten haben, schreibt der Gemeinderat, wir hätten es in der Ortsplanungsrevision verpasst, diese Zonenänderung zu verlangen. Das haben wir 2011 verlangt. Damals hat es geheissen, die Renovationsarbeiten halten die nächsten 15 Jahre das Bauernhaus intakt. Der Gemeinderat hat die Absicht des Gebäudeabrisses sicher schon vor der OPR-Genehmigung durch den GGR gefasst, aber uns im Dunkeln gelassen.
- b) *Die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist zu prüfen.* Das gleiche Begehren haben wir schon 2011 gestellt. Damit hätten die jährlichen Abschreibungen vermieden werden können. Auch das haben wir schon damals gesagt.
- c) *Das gesamte Projekt von Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck ist dem GGR zu unterbreiten.*

Der Gemeinderat stützt sich bedenklich stur formal-juristisch auf seinen „Herr im Hause“-Standpunkt. Er missachtet bewusst ein Auflehnen breiter Bevölkerungskreise und missachtet auch soziale, finanzielle und kulturelle Zusammenhänge. Mit ein wenig Vernunft wäre eine andere Lösung denkbar. Das Marthalerhaus ist fast 200 Jahre alt und ist zu erhalten. Es gilt als Kulturgut. Ein Einsatz dafür lohnt sich. Kultur darf in unserer Gemeinde nicht allein durch Bilderkauf, Unterstützung einzelner Vereine und Veranstaltungen sowie von Kulturstätten der Stadt Bern bestehen. Für die Gemeinde ist es ein Glücksfall, wie sich Bählers für das Marthalerhaus einsetzen. Sie verdienen unsere Wertschätzung und Unterstützung.

Zum Schluss eine Zugabe: Wir haben angeregt, dass der Stier mit Sockel und Brunnen bei der ehemaligen Molkereischule vor dem Marthalerhaus stehen könnte. Er könnte als Wahrzeichen Zollikofens als Zentrum landwirtschaftlicher Schulen gelten, gleich wie es der Zollikofer Poststempel aussagt. Geschäftsführer Rothen von der IP Suisse, die das Areal im Baurecht vom Kanton nutzt, will ihn zwar nicht hergeben. Das Original steht im Tessin und ist von Bildhauer Rossi geschaffen worden. Er ist der Bruder gewesen des bekannten Arztes am Tiefenauspital. Am Anfang meines Speechs habe ich das Wort "Schweinerie" gebraucht. Ein anderes Symbol steht auf dem Rathausplatz von Aarhus, in Dänemark. Orhus, wie man dort sagt, ist Europas Kulturhauptstadt 2017. Für uns steht virtuell eine Kopie vor unserem Gemeindehaus. Diese Photo habe ich kürzlich geschossen und letztes Wochenende nach Zollikofen gebracht.

Mit Ihrer Unterstützung unseres Antrages können Sie sich dem Dank von vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern sicher sein. Damit kann ein Zeichen gesetzt werden.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu fortgeschrittener Stunde möchte ich nicht wiederholen, was Toni Oesch bereits gesagt hat und was wichtige zusätzliche Informationen sind, die gegen den Abbruchbeschluss des Gemeinderates sprechen. Informationen, die wir den schriftlichen Unterlagen nicht entnehmen konnten. Der Gemeinderat hat sie uns nun als Antwort auf die drei Vorstösse gegeben. Vielleicht fragen Sie sich: Warum hat die GFL nun noch einen weiteren Vorstoss einreichen müssen? Bevor ich auf diese Frage eingehe, möchte ich mich bedanken, dass die Volksmotion noch vor ihrer Einreichung traktandiert worden ist und dass wir die Stellungnahmen des Gemeinderates zu allen drei Vorstössen schon gestern per Mail zur frühzeitigen Lektüre erhalten haben. Beides ist nicht selbstverständlich und war bisher auch nicht üblich. Deshalb vielen Dank für diese Praxisänderung und ihre Weiterführung in Zukunft.

Danken möchte ich auch Gemeindepräsident Daniel Bichsel und Gemeinderätin Mirjam Veglio, dass sie sich mit den Fragen und Einwänden befasst haben, die wir seit Mitte Juli wiederholt bei Ihnen deponiert haben. Leider sind sie wie auch der Gemeinderat insgesamt auf unseren mehrfachen Wunsch nach einer Wiedererwägung des Abbruchentscheids nicht eingegangen. Mündlich und per Mail haben wir allerlei interessante Informationen erhalten, die nun aber leider nicht in der Antwort des Gemeinderates auf die drei Vorstösse enthalten sind. Und darüber bin ich schon sehr enttäuscht. Und damit komme ich auf die Frage zurück, weshalb wir von der GFL eine eigene Motion eingereicht haben.

Es geht heute Abend um zwei Fragen: erstens um die Frage "Abbruch ja oder nein?" Und diese Frage können wir in der Abstimmung über die Motion von Toni Oesch und über die Volksmotion beantworten. Es geht zweitens aber auch um die Frage, ob wirklich der Gemeinderat abschliessend zuständig ist für den Abbruch-Entscheid oder ob der GGR das letzte Wort darüber haben sollte. Wir finden, dass der GGR zuständig ist und dass der Abbruchentscheid des Gemeinderats somit nicht rechtmässig ist. Wir haben das detailliert in unserer Einsprache begründet, die wir gegen das Gesuch um eine Abbruchbewilligung beim Regierungsstatthalter eingereicht haben.

Im Hinblick darauf möchte ich hier klar festhalten: Wenn wir uns hier um eine politische Klärung der Zuständigkeitsfrage bemühen, heisst das nicht, dass wir den rechtlichen Weg nicht weiter beschreiten wollen. Unsere Einsprache bleibt aufrechterhalten, weil wir es für richtig halten, dass eine aussenstehende Instanz die Zuständigkeitsfrage beurteilt.

Wer unserer Motion zustimmt, muss damit noch nicht sagen, ob er für den Abbruch ist oder ob er kostengünstige Arbeiten befürwortet. Mit einem Ja zur Motion wird bloss gesagt, dass der GGR möglichst an der nächsten Sitzung über diese Streitfrage entscheiden soll und dass er dafür alle nötigen Informationen erhalten soll. Heute Abend sind noch nicht alle Fakten auf dem Tisch und es fehlt auch an einer fundierten Prüfung von kostengünstigeren Alternativen zu den Baukosten von Fr. 87'800.00, die der Gemeinderat bei einem Verzicht auf einen Abbruch erwartet. Deshalb wäre es verfrüht, ja sogar unseriös, wenn der Abbruch heute Abend schon besiegelt würde.

Die Informationen in der Antwort des Gemeinderats sind unvollständig, einseitig und zum Teil sogar irreführend. Ein paar Beispiele:

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück im Zonenplan 1977 als „Freifläche“ eingeteilt wurde und heute in der Zone für öffentliche Nutzung ist. Kein Wort steht davon, dass der GGR sowohl im geltenden als auch im revidierten Baureglement den Nutzungszweck definiert hat: Die Zone ist für soziale Zwecke und Freizeit bestimmt. Das Gebäude bietet heute einfach ausgestatteten und dafür kostengünstigen Wohnraum. Und die benachbarte Kollektivunterkunft hat darin Lagerraum und eine kleine Werkstatt gemietet.
- Im Abschnitt nach dem Antwort-Titel „Entscheid für den Rückbau“ ist davon die Rede, dass der 2011 beschlossene Kredit von Fr. 22'900.00 für Instandhaltungsarbeiten verwendet worden sei. Das stimmt so nicht: Gebraucht wurden dafür nur rund Fr. 17'000.00. Das ist übrigens etwa die Hälfte der Kosten, die ursprünglich für die Arbeiten von 2011 verwaltungsintern veranschlagt gewesen waren. Darum vermuten wir, dass auch diesmal die Arbeiten zu einem tieferen Preis realisiert werden könnten.
- Beim Entscheid von 2011 sei, so heisst es in der Antwort weiter, davon ausgegangen worden, dass das Gebäude für die nächsten 15 Jahre bewohnbar sein werde. Das ist irreführend: Damals ging es im Wesentlichen um statische Probleme, und die zuständigen Ingenieure gaben damals die Garantie ab, dass nach Ausführung der Sicherungsarbeiten das Tragsystem des Gebäudes mindestens zehn Jahre lang allen Beanspruchungen standhalten werde. Und dieses Ziel wurde bis jetzt erreicht; bei den nun anstehenden Arbeiten geht es nicht um die Statik des Gebäudes, sondern um Unterhaltsfragen, die sich bei jedem Gebäude alle paar Jahre stellen können.
- Die Kosten der nun nötigen Arbeiten werden vom Gemeinderat auf Fr. 87'800.00 beziffert oder eher: hochgetrieben. Jeder Hausbesitzer hier drin würde, wenn er für die drei anstehenden Arbeiten mit so hohen Kosten konfrontiert würde, als erstes Konkurrenzofferten bei andern Firmen einholen und vielleicht weniger perfektionistische Lösungen anstreben. Das hat die langjährige Mieterschaft getan; sie hat auch handwerkliche Eigenleistungen angeboten und ist so zum Schluss gekommen, dass alle erforderlichen Arbeiten inklusive Abnahme durch die zuständigen Behörden mit Fr. 20'000.00 erledigt werden könnten. Auf diesen lobenswerten Alternativvorschlag geht der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort ein. Wir sind gemäss Gemeindeverfassung und Gesetz zum wirkungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel verpflichtet und was ich bis jetzt, vorwiegend hinter den Kulissen, erfahren habe, lässt grosse Zweifel aufkommen, ob dieser Verpflichtung hier nachgelebt wird.
- Im Gegenteil: Mit dem Abbruch des Gebäudes, mit Kosten von Fr. 90'000.00, wird Gemeindevermögen, man könnte auch sagen Volksvermögen, verschleudert. Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen der Gemeinde zwar vollständig abgeschrieben, hat also in der Buchhaltung keinen Wert mehr. Aber in der Realität ist durchaus noch ein Wert vorhanden. Wir kennen die aktuellen Zahlen nicht und bitten den Gemeinderat, sie uns noch nachzuliefern. Aber beim letzten Abbruchversuch 2011 hatte das Gebäude noch einen amtlichen Wert von mehr als Fr. 300'000.00 und der Versicherungswert betrug sogar über Fr. 900'000.00, also fast eine Million.

Wenn der Gemeinderat das Gebäude verkaufen würde, wäre für uns alle wohl sonnenklar, dass das seine Finanzkompetenzen von Fr. 150'000.00 übersteigt und somit der GGR darüber entscheiden müsste. Wenn der Gemeinderat nun Fr. 90'000.00 einsetzen will, um Werte im sechsstelligen Frankenbereich durch einen Abbruch zu vernichten, soll hingegen der GGR nichts zu sagen haben? Das will mir nicht in den Kopf und sollte unseres Erachtens, wie gesagt, im Rahmen des Einspracheverfahrens vom Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden beurteilt werden.

Es gibt aber auch ganz einfache Gründe, weshalb der GGR zuständig ist für den Entscheid über die Zukunft der Bernstrasse und auch dazu hat der Gemeinderat mit keinem Wort Stellung genommen:

1. ist der GGR zuständig, weil er sich 2011 gegen den Abbruch ausgesprochen hat. Wenn die Abbruchfrage jetzt neu zu beurteilen ist, sollte der GGR wieder das letzte Wort haben.

2. ist es unseres Erachtens nicht zulässig, einen vom GGR und Volk genehmigten Budgetposten mit dem Titel „baulicher Unterhalt“ durch einen viel grösseren Nachkredit für das pure Gegenteil aufzustocken.
3. hat der Gemeinderat selber beim letzten Mal, also 2011, die Zuständigkeit des GGR für den Abbruchentscheid damit begründet, dass der Einnahmefall in den nächsten zehn Jahren massgebend für die Beurteilung der Finanzkompetenz sei. Wenn der Einnahmefall genau gleich, genau gleich auch bezüglich Nebenkosten, berechnet wird wie 2011, ergibt sich aus dem Ausfall des Mietertrags von Bählers und dem Asylzentrum in den nächsten zehn Jahren ein Einnahmeverlust von Fr. 163'200.00, was über der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegt und nicht unter Fr. 150'000.00, wie uns das der Gemeinderat geltend machen will.

Weil die Zeit fortgeschritten ist und die Meinungen wohl gemacht sind, verzichte ich auf weitere Hinweise auf ungeklärte Fragen und Ungereimtheiten. Der Gemeinderat oder jedenfalls die federführenden Personen kennen unsere Argumente im Detail und sie wissen auch, dass mit der langjährigen Mieterschaft nicht immer fair umgegangen wurde. Man hat ihr zum Beispiel eine andere Wohnung angeboten doch bei der Besichtigung stellte sich heraus, dass die Wohnungsbesitzerin, die Pensionskasse der Gemeinde, keine minimale Mietdauer garantieren konnte, weil die betreffende Liegenschaft offenbar selber sanierungsbedürftig ist. Konkret teilte die Gemeinde mit: *„Zurzeit ist nicht absehbar, wann und vor allem was mit der Liegenschaft in der nahen Zukunft geschehen wird.“*

Ich bitte darum, der Motion zuzustimmen. Wir werden auch der Motion Toni Oesch und der Volksmotion zustimmen. Ich komme zum Schluss, zumindest zum Schluss der Ausführungen des Gemeinderats. Er schreibt, der Beschluss des Gemeinderates sei nicht angefochten worden und somit rechtskräftig. Mir ist schleierhaft, wer wann und mit welchen Rechtsmitteln den Abbruchentscheid hätte anfechten können. Wir haben es mit unserer Einsprache sinngemäss getan und mit unserer Motion versuchen wir, den umstrittenen Entscheid auf politischer Ebene in Frage zu stellen. Wenn es direkte Möglichkeiten zur Anfechtung gegeben hätte, bin ich dankbar, wenn uns der Gemeinderat hier darüber aufklärt.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich habe ergänzende Informationen zu Bericht und Antrag und gehe im Anschluss auf die Punkte der Motionäre ein. Die Gemeinde hat die Parzelle 1985 aus landstrategischen Gründen gekauft. Nicht wegen dem ehemaligen Bauernhaus, nein, von Anfang an ist das Land zentral gewesen. Darum hat die Gemeinde in all diesen Jahren auch nur das Nötigste investiert, so dass eine einfache Wohnnutzung zu verantworten war. Aber sicher auch dank der vielen Eigenleistungen des langjährigen Mieters, das will der Gemeinderat gar nicht verkennen.

Vom ursprünglichen Bauernhaus steht heute noch der Wohnteil. Das Haus ist nicht im Inventar des Kantons Bern aufgeführt und gilt somit aus denkmalpflegerischer Sicht weder als erhaltens- noch schützenswert. Selbstverständlich kann man persönlich am Gebäude Gefallen finden, aber das ist etwas anderes.

Das Gebäude steht auf einer Gesamtparzelle, dazu gehört auch das Durchgangszentrum für Asylsuchende. Es handelt sich um eine Zone für öffentliche Nutzung und kann folglich nicht durch Private genutzt oder einfach so verkauft werden.

2011 haben sich der GR und der GGR mit der gleichen Thematik auseinandergesetzt. Der GGR hat seinerzeit beschlossen, auf den Abbruch zu verzichten, zugunsten von Massnahmen zur Verbesserung der Statik. Man ist dann von einer weiteren Bewohnbarkeit von mindestens zehn Jahren ausgegangen.

Ich zitiere den damaligen Bauvorsteher Joseph Crettenand aus dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 23. Februar 2011: *„Bei weiteren, heute noch nicht bekannten Instandstellungsmassnahmen in zukünftigen Jahren, müsste natürlich erneut eine Gesamtbetrachtung gemacht werden und die Kosten für eine Instandstellung in Relation zu den Abbruchkosten gesetzt werden.“*

Sechs Jahre später hat eine defekte Ölheizung die Frage von weiteren Investitionen in die Liegenschaft wieder zum politischen Traktandum gemacht. Der Gemeinderat hat die Situation in all seinen Dimensionen betrachtet: Baulich, finanziell, sozial und mietrechtlich.

Er hat die Verhältnismässigkeit zwischen den Kosten, die aufgewendet werden müssten, des Nutzens der daraus entsteht und der Einschätzung des Restrisikos in seine Überlegungen miteinbezogen.

Die Kosten sind im Bericht und Antrag mit rund Fr. 90'000.00 aufgeführt und basieren auf entsprechenden Offerten. Dort eingerechnet sind die nötigsten Unterhaltsarbeiten. Und zwar so, dass die Gemeinde eine Wohnnutzung in diesem Haus weiter verantworten könnte. Wir dürfen in der ganzen Diskussion nicht vergessen: Die Gemeinde untersteht der Werkigentümergehörigkeit gemäss Obligationenrecht. Sie wird schadenersatzpflichtig bei mangelhaftem Gebäudeunterhalt. Das Nötigste wäre also mit den Fr. 90'000.00 gemacht, zwei günstige Wohnungen könnten weiter bewohnt werden. Es handelt sich aber immer noch um ein altes Haus mit Unsicherheiten betreffend der Folgekosten an Unterhalt und Sanierung. In Abwägung all der aufgeführten Punkte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, keine weiteren Investitionen zu tätigen und das ehemalige Bauernhaus zurückzubauen. Soweit die Ergänzungen zu Bericht und Antrag.

Ich nehme die Zuständigkeit des Votums von Bruno Vanoni auf: Es ist richtig, dass 2011 der GGR hier entschieden hat. Ich habe das Protokoll aus der Budgetdebatte 2010 angeschaut und dort, hast du, Bruno, votiert, du seist dankbar, dass man das aus dem Budgetprozess herauslösen kann und dass der GGR eine separate Vorlage bekommt. Von der Verwaltung wurde dir dies zugesichert, warum weiss ich nicht, aber es war so. Mit dieser Entscheidung hat man seinerzeit die Finanzkompetenzen unserer Gemeindeverfassung ausgehebelt. Vermutlich wollte man auch die Budgetdebatte entlasten. Es war schon damals ein Politikum und Sie wissen, wie intensiv Budgetdebatten sind. Man hat damals, als Mutmassung, als Legitimation eine andere Berechnung aufgestellt, das ist richtig. Man hat die entgangenen Mietzinse für die nächsten zehn Jahre aufgerechnet, man hat Abschreibungen des Restvermögens, welches noch in der Bilanz war, genommen und kam auf einen Betrag von Fr. 349'000.00. Ich nehme an, als Legitimation, dass man es dem GGR vorlegen kann. Heute präsentiert sich die Ausgangslage ganz anders. Einerseits ist das Haus abgeschrieben und die Berechnung ist nach Zuständigkeit und nach unserer Gemeindeverfassung anders und zwar ist ausgabeseitig der Gesamtkredit massgebend, genau wie Sie es in Bericht und Antrag stehen haben. Das ist das Budget 2017 von Fr. 6'650.00. Ein Nachkredit für das Heizungsprovisorium von Fr. 3'500.00 plus der Abbruch von Fr. 90'000.00 Nachkredit, gibt eine Summe von Fr. 100'150.00. Diese liegt klar in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Nun möchte ich die Kosten aufnehmen: Wir haben gehört, dass die Mieterschaft auch Offerten eingeholt hat. Die Gemeinde war vor Ort mit Fachleuten von verschiedenen Unternehmen und hat den nötigsten Unterhaltsbedarf aufgenommen, für beide Wohnungen im Erd- und 1. Obergeschoss. Die Kosten wurden detailliert und seriös berechnet. Die Summe beläuft sich auf Fr. 90'000.00. Was saniert werden soll, wurde schon gesagt, das müssen wir nicht wiederholen. Der Gemeinderat hat die Offerten und es ist ihm bekannt, dass bei der Berechnung der Mieterschaft nicht alle, aber gewisse Zahlen sich nur auf das Erdgeschoss beziehen. Die Gemeinde hat aber beide Wohnungen gerechnet, denn wenn man investieren will, dann in beide Wohnungen.

Es ist richtig, dass das Durchgangszentrum gewisse Räume im Dachstock als Lager benutzt. Es gibt einen Mietvertrag, aber das Zentrum zahlt keine Miete. Man hat noch nicht gekündigt, eben weil es kostenlos ist. Man würde aber mit dem Durchgangszentrum verhandeln und eine Lösung suchen.

Zur Zone für öffentliche Nutzung: Es gab ein Votum, dies sei irreführend, weil soziale Zwecke berücksichtigt werden sollen. Im Moment ist eine Begrünung vorgesehen und der Gemeinderat ist der Meinung, dass das sehr wohl eine soziale Nutzung ist. Das gäbe für die Kinder des Durchgangszentrums mehr Freiraum, man kann es negativ sehen, wir sehen es positiv.

Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, sämtliche Motionen abzulehnen. Nun bitte ich noch, auf das Beschwerdeverfahren einzugehen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es tauchte die Frage auf, welches Rechtsmittel im Raum steht gegen den gemeinderätlichen Beschluss. An der Besprechung von Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio, Bruno Vanoni und mir am 3. Juli haben wir unter anderem auch diesen Punkt besprochen. Ich erinnere mich nicht mehr genau an den Wortlaut von Bruno Vanoni. Aber er sagte, es wäre unverhältnismässig, eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsstatthalter einzureichen. Das wäre zur Verfügung gestanden für jedermann, 30 Tage ab Kenntnisnahme. Bruno Vanoni hatte etwas früher Kenntnis, die anderen spätestens mit der Mitteilung des Gemeinderates im MZ oder mit der Baupublikation. Gegen solche Beschlüsse besteht ein Gemeindebeschwerderecht beim Regierungsstatthalter. Das haben wir am 3. Juli andiskutiert.

**Markus Bacher (FDP):** Ich habe eine Verständnisfrage zum Vorstoss von Toni Oesch: Wie ist Ihr Antrag zu verstehen? Verzicht auf Abbruch aber gleichzeitig bei Punkt 3 ein Konzept vorlegen vom Abbruch bis zur Verwendung? Schliesst sich das nicht aus? Ich verstehe es nicht ganz.

**Toni Oesch (fdU):** Ich habe das gestern auch gelesen. Der Gemeinderat sagt, es sei widersprüchlich. Man kann es aufteilen, zuerst Abbruch und dann ein Vorschlag oder Antrag an den GGR.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Die SP-Fraktion hat die diversen gelieferten Dokumente und Texte zur Kenntnis genommen, ebenso die Stellungnahmen, Erwägungen und Anträge des Gemeinderates. Wir haben uns dazu eine konsolidierte Meinung bilden können. Was ich jetzt sage, gilt als Vorbemerkung und Stellungnahme zu allen drei Geschäften. Einzelne Fraktionsmitglieder konnten sich erinnern, dass sie im Jahre 2011 schon einmal über dieses alte Haus diskutiert haben. Die Mitglieder der Baukommission und des Parlamentes hatten dazumal Gelegenheit, sich das Haus von aussen und innen anzusehen und zu beurteilen, ob die Kosten von circa Fr. 22'000.00 Franken gerechtfertigt sind, um den einfachen Wohnraum zu erhalten und der Mieterfamilie ein sicheres Wohnen für etwa zehn bis 15 Jahre zu ermöglichen. In Anerkennung der vom Mieter auf eigene Kosten erbrachten Unterhaltsarbeiten stimmte der Grosse Gemeinderat dem Kredit zu. Auch die SP-Fraktion hat die Investition in die Sicherheit und Bewohnbarkeit des Hauses damals unterstützt. Damit konnte man der Familie die bescheidene Wohnsituation mit relativ wenig Mitteln vorläufig erhalten.

Es gab aber schon damals Leute, die sich in Bezug auf mögliche weitere Sicherheitsmängel skeptisch äusserten und die Gemeinde gegen weitere Instandstellungskosten absichern wollten. Die Finanzkommission hat ihrerseits deutlich festgehalten, dass der Mieterschaft aus dem Kredit kein Rechtsanspruch für ein dauerndes Mietverhältnis entsteht und dass sich daraus für die Gemeinde keine Verpflichtung ergibt, bei künftig auftretenden Schäden immer weitere Sanierungsmassnahmen ausführen zu müssen.

Heute, sechs Jahre später, sind wir soweit. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind nötig. Und sie gehen ins Geld. Es macht nach unserer Meinung wenig Sinn, wenn jetzt die Sanierungskosten angezweifelt werden, ein weniger teures Vorgehen verlangt und billigere Massnahmen vorgeschlagen werden. Die Verantwortung für die Sicherheit der Bewohner trägt der Gemeinderat als Vermieter der Liegenschaft. Und diese Verantwortung kann er nicht delegieren.

Unter dieser Voraussetzung und in Berücksichtigung der heutigen finanziellen Gegebenheiten hat der Gemeinderat aus unserer Sicht zu Recht entschieden, kein Geld mehr in das baufällige Haus zu investieren. In Zeiten der Aufgabenüberprüfung, wo jeder kleinste Betrag infrage gestellt wird, ist das nicht so falsch. Und mit neuen Sanierungen werden die Abbruchkosten ja nicht eingespart, nur verschoben. Sie kommen am Ende mit Sicherheit auf die Gemeinde zu.

Mit Motionen soll der Gemeinderatsbeschluss rückgängig gemacht und hier im Parlament soll anders entschieden werden. Der Grosse Gemeinderat würde sich damit in die operativen Aufgaben und Entscheide des Gemeinderates einmischen. Teilweise aus rein emotionalen Gründen und teilweise zur Klärung einer rechtlichen Streitfrage, die vielleicht gar keine ist.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ist das unsere Aufgabe? Die Gemeindeverfassung gilt auch und vor allem für das Parlament. Wir können sie über eine Volksabstimmung ändern und die Kompetenzen der Exekutive einschränken. Wenn das Volk damit einverstanden ist. Aber wenn wir die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten von Fall zu Fall ausser Kraft setzen oder neu interpretieren, begeben wir uns auf einen gefährlichen Pfad. Als Parlamentarier könnten wir bei vielen operativen Fragen rasch überfordert sein. Wir plädieren dafür, die Kompetenzbereiche zu respektieren.

Zu Geschäft 10.5: Die SP-Fraktion lehnt die Motion Toni Oesch einstimmig ab. Die Forderungen gehen zu weit, berühren den Zonenplan und sind so nicht umsetzbar.

Zu Geschäft 10.6: Die SP-Fraktion lehnt die Motion Bruno Vanoni ebenfalls einstimmig ab. Wir sind der Meinung, dass mit der dringlichen Traktandierung und der heutigen Beratung im Grossen Gemeinderat der gewünschte Parlamentsentscheid auch erreicht wird, ohne dass ein zusätzlicher Bericht und Antrag ausgearbeitet werden muss. Die Grundlagen dafür sind klar.

In der SP-Fraktion hat man zum Teil Verständnis für die emotionale Bindung an alte Häuser. Das halbe, bereits amputierte Bauernhaus in der Senke zwischen zwei Strassen ist aber kein schönes historisches Gebäude mehr, das erhalten werden müsste. Es ist ja auch in keinem Inventar des Denkmalschutzes enthalten. Bei einem schönen, intakten Bauernhaus an gut sichtbarer Lage wäre der Einsatz von finanziellen Mitteln der Gemeinde sinnvoll, falls dies nötig und die Erhaltung sonst gefährdet wäre. Aber nicht an der Bernstrasse 3, bei einem Haus vier bis fünf Meter unter dem Strassenniveau.

Noch etwas zum Thema "Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum". Es ist eine Tatsache, dass Wohnungen mit günstigen Mietzinsen in Zollikofen rar geworden sind. Falls wir als strategische Gemeindebehörde diesen Zustand verbessern möchten, müssten wir verfügbare Flächen in Zollikofen zu diesem Zweck wesentlich besser ausnützen als das in dem alten baufälligen Bauernhaus möglich ist. Ziel müsste sein, mit planerischen und finanziellen Mitteln dafür zu sorgen, dass einer grösseren Zahl von Mietern in einer verdichteten, preisgünstigen Überbauung bezahlbare Wohnungen angeboten werden. Als der Gemeinderat letztmals preisgünstiges Wohnen fördern wollte, nämlich in der Schäferei-Überbauung, hat unser Rat das blitzartig verhindert, indem er den Preis für die Abgabe des Gemeindelandes, bei den kleinen Parzellen, glatt um 30 % erhöhte. Das ist auch Wohnbaupolitik.

Wenn die Liegenschaft Bernstrasse 3 weiter saniert würde, unter dem Motto "preisgünstigen Wohnraum erhalten", dann wäre das eine reine Alibi-Übung und künftig immer wieder das Feigenblatt für all jene, die eine aktive Wohnbaupolitik der Gemeinde strikt ablehnen und den Wohnungsmarkt den Spekulanten und Immobilienhändlern überlassen wollen. Für diese Alibi-Übung sind wir nicht zu gewinnen: Und auf den Vorwurf "SP verhindert günstigen Wohnraum" warten wir ganz gefasst. Die Antwort haben wir parat.

Bezüglich der Mieterfamilie und ihrer zukünftigen Wohnsituation gehen wir davon aus, dass die Gemeinde wenn nötig mithilft, in absehbarer Zeit eine gute bezahlbare Lösung zu finden. Zu Geschäft 11: Die Volksmotion lehnen wir aus den allgemein dargelegten Gründen grossmehrheitlich ab.

**Fritz Pfister (SVP):** Im Verlauf der Debatte wurden schon viele Argumente eingebracht. Alles, was ich aufgeschrieben habe, erübrigt sich. Nur eines: Wir haben vor sieben Jahren hier über einen Abbruch schon einmal debattiert. Damals hätte er Fr. 40'000.00 gekostet. Heute diskutieren wir über Fr. 90'000.00. Die Fr. 50'000.00 fehlen uns jetzt schon in der Gemeindekasse. Über diese müssen wir nicht debattieren. Der Mietzins wurde hier noch nicht offen dargelegt. Er beträgt Fr. 14'800.00 im Jahr. Der amtliche Wert wurde auch noch nie erwähnt. Er betrug Fr. 308'000.00, ist aber jetzt abgeschrieben. Der Kaufpreis 1985 war Fr. 378'000.00. Der Gebäudeversicherungsbetrag ist Fr. 950'000.00. Die SVP lehnt alle drei Motionen ab und empfiehlt, die Abbruchbewilligung weiter zu verfolgen.

**Markus Bacher (FDP):** Manchmal profitiert man von allen Vorrednern, deshalb wird es bei uns noch kürzer. Ich mache eine Ergänzung: Wir sind ein wenig in die Historie gegangen, auch wir haben das Protokoll 2011 gelesen. Die Diskussion ist ähnlich, auch bei der Fraktion die damals intern am Werk war. Wir waren schon damals dafür, wachsam zu sein. Was machen wir in zehn Jahren, der Abbruch wird nicht billiger, und so weiter. Die FDP ist grossmehrheitlich für das Weiterverfolgen der gemeinderätlichen Strategie.

**Kornelia Hässig (SP):** Ich weiss, Sie möchten langsam schlafen gehen. Ich muss aber noch kurz Hans-Jörg Rhyh widersprechen. Wir sind eine kleine Minderheit in der SP, die anders denkt und für diese spreche ich. Der Entscheid des Gemeinderates passt in die heutige Zeit. Wir sind eine Wegwerfgesellschaft, wenn man etwas nicht mehr gebrauchen kann oder es einem lästig wird, wirft man es einfach weg. Ich möchte nicht viel zur Geschichte des Hauses sagen. Ich finde es traurig, dass die eingesessenen Zolliköfler nicht mehr Wert auf den Erhalt des Hauses legen. Im Saal befindet sich der Gemeindechronist Bernhard Junger, er weiss fast alles zur Geschichte Zollikofens, ich habe mit ihm gesprochen. Das Haus hat eine mindestens 200-jährige Geschichte und ist ein Zeitzeuge. Es ist schade, wenn es nun einfach so mir nichts dir nichts abgebrochen wird. Wer mehr wissen will, ist gut beraten mit Herrn Junger zu sprechen. Aus meiner Sicht gibt es aber nicht nur historische Gründe, die dafür sprechen, das Haus nicht sofort platt zu machen. Was passiert, wenn das Haus weg ist? Man fährt nach Zollikofen und sieht ein hässliches Asylzentrum. Es ist nicht wegen der Asylanten hässlich, sondern wegen des Gebäudes. Das Asylzentrum derart auszustellen, an einer Hauptstrasse, finde ich heikel. Da müssten Hecken und Bäume gepflanzt werden. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Als Zugezogene ist mir das Haus von Anbeginn an aufgefallen. Es sticht aus der Trostlosigkeit der Bernstrasse hervor. Und wenn es abgerissen wird, ist die Bernstrasse dann definitiv nur noch trostlos. Wir könnten das Gebäude auch leer stehen lassen oder nur den unteren Teil vermieten. Für mich ist es einfach nicht zwingend, dass wir das so schnell abbrechen. Von mir aus könnte man auch noch Geld in die Hand nehmen, um die Wohnnutzung noch länger zu ermöglichen. Bevor man aber einfach so abbricht, und das ist mein Hauptargument, müsste man sich doch Gedanken machen, ob man das Haus anders nutzen könnte. Zum Beispiel im Baurecht abgeben. Es gäbe sicher Interessenten, da bin ich überzeugt. Architekten können aus solchen Häusern sehr Schönes machen. Es ist klar, dass Sie das nicht bezahlen wollen, das erwarte ich auch gar nicht. Aber es gäbe sicher private Interessenten, Vereine, private Büros oder Firmen oder Fritz Pfister von der Molki, er könnte es ja als Lagerraum gebrauchen. Oder die Swisscom hat viel Geld und hätte vielleicht Lust an einem VIP-Stöckli, wo sie Apéros trinken können. Vielleicht investiert auch jemand für Wohnnutzung. Man muss es ja nicht im Baurecht teuer abgeben. Die Rahmenbedingungen wären relevant, man würde im Baurecht verkaufen, mit der Auflage zu sanieren und die Aussenhülle müsste erhalten bleiben.

Wir haben keine Not, dieses Haus abzubringen. Aber wenn die Gemeinde das wirklich nicht mehr tragen kann, muss man halt den Mietern kündigen, aber dann fallen auch die Mieteinnahmen weg. Man sollte sich einfach noch einmal Gedanken machen, was man mit diesem Haus machen könnte. Es ist ein Zeitzeuge und sollte nicht einfach weggeworfen werden. Im Moment stehen weniger die Fakten als ein Bauchgefühl hier im Raum, das sagt "Weg mit dem Ghütt". Immerhin haben 200 Personen die Volksmotion unterschrieben und das ist eine Leistung, so etwas in den Sommerferien hinzubekommen. Deshalb bitte ich Sie trotz fortgeschrittener Stunde, ein Herz für das Haus an der Bernstrasse aufzubringen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nur dass es nicht einreisst während meiner Amtsperiode: Die Gesamtredezeit hier im Rat beträgt zehn Minuten. Jedoch gilt das pro Partei.

**Petra Spichiger (SP):** Das ist nicht korrekt. Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben zehn Minuten. Danach ist das Wort offen für alle, hier könnten alle nochmals zehn Minuten reden.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich entschuldige mich.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte auf zwei Punkte zurückkommen: Das Fraktionsvotum der GFL haben wir Ihnen erspart, ich rede als Motionär. Sowohl Mirjam Veglio, Hans-Jörg Rhyh und andere haben den Eindruck erweckt, dass wir uns an die Gemeindeverfassung halten müssen, deshalb sei der Gemeinderat auch zuständig.

Die Gemeindeverfassung hat, seit dem letzten Entscheid, den wir hier über die Zukunft gefällt haben, nicht geändert. Schon dazumal hat die Gemeindeverfassung zugelassen, dass der GGR entscheidet. Der Gemeinderat selber hat begründet, warum der GGR zuständig ist. Ich sage es nochmals, sie wollen es nicht hören und ignorieren es, wenn man gleich rechnet, wie vor sechs Jahren ist der Fall klar, es gehört in den GGR.

Weiter beelendet mich der folgende Punkt: Dass wir den Entscheid des Gemeinderates mit einer Aufsichtsbeschwerde hätten anfechten sollen. Die GFL hat bereits einmal eine Aufsichtsbeschwerde gemacht, nämlich damals, als eigenmächtig innerhalb einer Kommission, gestützt vom Gemeinderat, eine Schulleitung im Schulhaus Steinibach einfach abgeschafft wurde. Entgegen der geltenden Reglemente. Wir machten eine Aufsichtsbeschwerde, nachdem wir bei der GPK und dem Gemeinderat versucht haben, weiterzukommen. Wir wollten darauf hinweisen, dass der Entscheid gegen das materielle Gemeinderecht verstösst. Wir kamen damals schwer unter Beschuss. Uns wurde gesagt, solche "Sachen" würden vernünftig innerhalb der Gemeinde geregelt und diskutiert, man gehe nicht mit einem Streitfall zum Regierungsstatthalter.

Ich kann mich erinnern, dass ich beim Gespräch am 3. Juli gesagt habe, dass ich eine Aufsichtsbeschwerde nicht in Betracht ziehe. Aus zwei Gründen: Weil ich den Eindruck hatte, dass man in der Gemeinde vernünftig miteinander diskutieren kann und einen Entscheid fällen kann. Seither sind ein paar Sachen zum Vorschein gekommen. Ich habe das Beispiel der angebotenen Wohnung für die Mieter erwähnt, die eigentlich keine Lösung ist. Auch andere Punkte hinterliessen bei mir den Eindruck, dass nicht mit offenen Karten gespielt wird in dieser Sache.

Der zweite Grund: Wenn der Regierungsstatthalter über eine Baubewilligung, und das ist es hier, entscheiden muss, gehe ich davon aus, dass er auch prüft, ob der Entscheid rechtmässig gefällt wurde. Im Rahmen der Einsprache haben wir das eingegeben und festgestellt, dass die Gemeinde in ihrer Stellungnahme die langen und differenzierten Ausführungen einfach ignoriert. Das lässt uns zweifeln, ob der Regierungsstatthalter formaljuristisch gesagt hat, "es ist ein Gesuch eingegangen, wir beurteilen das baurechtlich und dann wird entschieden". Der Bauverwalter schmunzelt, das deutet darauf hin, dass er es auch so sieht. Vielleicht haben wir uns hier getäuscht und müssten in dem Fall bereuen, dass wir nicht von Anfang an eine Aufsichtsbeschwerde gemacht haben. Aber wir bleiben hoffnungsvoll, dass wir in unserer Antwort auf die Stellungnahme der Gemeinde nochmals darauf aufmerksam machen können, dass wir nach wie vor an der Rechtmässigkeit zweifeln.

**Toni Oesch (fdU):** Wir erhielten vom Regierungsstatthalter Bescheid, dass es keine Einigungsverhandlung gibt. Herr Vanoni, ich nehme an, dass Sie dies auch erfahren haben? Unsere Erfahrung mit Regierungsstatthalter Christoph Lerch ist, dass er prinzipiell die Gemeinden unterstützt. Bei seinen Vorgängern war das anders. Wir gingen einmal bis vor Bundesgericht wegen der Kommissionsverteilung, man liess den damaligen Regierungsstatthalter Zimmermann kommen und der sagte: "*Junger Mann, nur weiter so!*" Das haben wir eingehalten, denn "wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt". Vom aktuellen Regierungsstatthalter ist nichts zu erwarten, da gibt es nichts anderes, als durch alle Instanzen durchzugehen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Abstimmung der dringlichen Motion Toni Oesch betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen" Die in der Motion formulierten Anträge Nr. 1 (Verzicht auf Abbruch der Liegenschaft) und Nr. 3 (Unterbreitung eines Projekts für den Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck) widersprechen sich. Einerseits wird in Punkt 1 der Verzicht auf einen Abbruch gefordert, andererseits wird in Punkt 3 eine Vorlage für ein Projekt vom Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck verlangt. Der Gemeinderat interpretiert die Motion dahingehend, dass die dritte Motionsforderung sinngemäss einen Eventualantrag darstellt, falls der erste Antrag abgelehnt wird.

Es wird vorgeschlagen, die Motion gemäss Art. 38, Absatz 2 GOGGR in Teilen zur Abstimmung zu bringen. Toni Oesch, sind Sie wegen der vorliegenden Widersprüchlichkeit mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Toni Oesch (fdU):** Bitte stimmen Sie über alles zusammen ab.

**Beschluss** (10 Ja, 23 Nein)

Die dringliche Motion Toni Oesch "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

**Beschluss** (15 Ja, 19 Nein)

Die dringliche Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!" wird nicht erheblich erklärt.

**Beschluss** (11 Ja, 22 Nein)

Die Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3" wird nicht erheblich erklärt.

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE